

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021
2023/700

vom 27. Februar 2024

1. Ausgangslage

Nach einer Vereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (SGS [480.1](#)) übernimmt der Kanton Basel-Landschaft den Fehlbetrag, den die Baselland Transport AG (BLT) und die Auto Bus AG Liestal (AAGL) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erwirtschaften. Umgekehrt trägt der Kanton Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) auf basellandschaftlichem Gebiet. Die Vereinbarung geht davon aus, dass die Betriebe jeweils etwa gleich viel Fahrleistung auf dem Gebiet des anderen Kantons erbringen. Ist dies nicht der Fall, wird der Leistungsüberhang errechnet und zwischen den Kantonen ausgeglichen.

Derzeit erbringen die Trams der BLT mehr Leistungen auf baselstädtischem Territorium als die Trams der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Nebst den Fahrleistungen fliessen auch die direkten Kosten (Unterhalt Infrastruktur, Leitstelle, Energie etc.) und die Erträge der Transportunternehmen in die Berechnung mit ein. Obwohl die BLT und die AAGL gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet, ergibt sich aus der Abgeltungsrechnung ein Saldo zulasten des Kantons Basel-Landschaft. Dieser Saldo entsteht massgeblich aufgrund der Tatsache, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB. Die bekanntermassen höheren Produktionskosten der BVB spielen hierbei nur eine sehr geringe Rolle.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Abrechnungsbetrag von CHF 12'336'618.– für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL im Jahr 2021.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 31. Januar 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Florian Kaufmann, Leiter der Abteilung öffentlicher Verkehr, Amt für Raumplanung, BUD, und Bruno Schmutz, Betriebswirtschaftler derselben Abteilung, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die vorliegende separate Abrechnung für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL die letzte ihrer Art ist. Seit dem Jahr 2022 ist die Abgeltungsrechnung Bestandteil der Vorlage zum Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs (GLA) und wird dem Landrat künftig alle vier Jahre vorgelegt.

Wie die Direktion zudem informierte, ist der Regierungsrat bestrebt, den Staatsvertrag von 1982

mit der entsprechenden Abgeltungsrechnung abzulösen. Die Arbeiten seien auf gutem Weg, so dass die Parlamente in absehbarer Zeit darüber entscheiden können dürften. Basel-Landschaft profitiere zwar finanziell von der geltenden Abgeltungsrechnung, der Kanton ziehe aber trotzdem eine transparentere und weniger komplexe Lösung vor. Denn die jetzige Abgeltungsrechnung führe punktuell auch zu künstlich verzerrten Angeboten und entspreche nicht der Bundesgesetzgebung betreffend Abgeltung des regionalen Personenverkehrs. Als «Gegengeschäft» mit Basel-Stadt und auf Wunsch der Kantone Solothurn und Aargau solle die U-Abo-Subvention künftig in die reguläre Abgeltung der Leistungen der Transportunternehmen überführt werden. Viele Baselbieter U-Abonnentinnen und -Abonnenten würden 90 % ihrer Fahrten im Speckgürtel oder in Basel-Stadt absolvieren, wodurch der entsprechende Anteil der Subvention von Kanton Basel-Landschaft indirekt in die Kasse von Basel-Stadt fliesse. Bis vor der Covid-19-Pandemie habe dies rund CHF 5 Mio. ausgemacht – und entspreche gerade etwa den Mehrkosten, die sich für den Kanton Basel-Landschaft ergeben würden, wenn er ohne die geltende Abgeltungsrechnung die zugehörigen ÖV-Leistungen direkt bei der BVB bestellen würde. Die beiden Beträge würden sich also ausgleichen. Für die Kundinnen und Kunden des U-Abos würde sich dabei nichts ändern, da die U-Abo-Subvention durch den Kanton Basel-Landschaft unverändert bliebe.

Die Kommission bezeichnete die Ablösung des Staatsvertrags als sinnvoll und begrüßte die Bestrebungen, die neue Regelung mittels «Gegengeschäft» gegenüber der geltenden Abgeltungsrechnung finanziell ausgeglichen zu gestalten. Nicht zuletzt spreche die Tatsache, dass es bis zum Vorliegen der Abrechnung immer mehrere Jahre gedauert habe, für einen einfacheren Mechanismus. Den Missstand der langen Dauer bis zur Abrechnung hat die Kommission bereits mehrfach moniert und ihre Kritik bei der vorliegenden Vorlage wiederholt. Die Kommission erwartet, dass die nun in den GLA integrierte Abrechnung bis zur Umsetzung der neuen Regelung jeweils innert eines Jahres nach Abschluss einer vierjährigen Periode vorgelegt wird.

Auf Nachfrage erfuhr die Kommission weiter, dass die Differenz zwischen der Abrechnung und dem Aufgaben- und Finanzplan in früheren Jahren tiefer ausfiel. Die ungedeckten Kosten der BLT/AAGL haben sich laut Direktion zwischen 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der effektiven Mitbenützungsentschädigung fast nicht verändert. Aufgrund der Covid-19-Pandemie seien 2020 die Erträge im ÖV aber eingebrochen. Sie hätten sich 2022 zwar langsam erholt, dafür seien die Personal- und Energiekosten in ähnlichem Umfang gestiegen. Nun seien jedoch die Tarife erhöht worden, was sich dann in der Abrechnung 2024 niederschlagen werde. All diese Kostenentwicklungen seien im Aufgaben- und Finanzplan für die Zukunft berücksichtigt worden, so dass von einer tieferen Differenz ausgegangen werde.

Auf entsprechende Nachfrage legte die Direktion schliesslich dar, dass die Passagierzahlen bei der SBB mindestens auf dem Niveau von 2019 liegen und die Gesamterträge steigen würden. Bei den U-Abos würden aber u. a. aufgrund von vermehrtem Homeoffice im Vergleich zur Zeit vor der Covid-19-Pandemie noch Verkäufe fehlen. Ein Mitglied erkundigte sich diesbezüglich, ob weniger U-Abo- und dafür mehr Einzelticket-Verkäufe für den Kanton mit Blick auf die Höhe seiner Subventionsausgaben nicht vorteilhaft seien. Die Direktion erklärte dazu, dass Einzeltickets nicht automatisch zu mehr Erträgen führen würden. Ein Abo sei bezahlt, ob man es vollständig ausnutze oder nicht. Gleichzeitig überlege man sich beim Kauf von Einzeltickets jeweils genauer, ob man für eine bestimmte Fahrt den ÖV nutze oder nicht. Des Weiteren habe sich der Bequemlichkeits-Faktor eines Abos – Einsteigen, ohne sich um ein Billett kümmern zu müssen – mit den Handy-Tickets relativiert und auch weitere Angebote wie etwa das Halbtax Plus würden das U-Abo konkurrieren.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Genehmigung der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021.

27.02.2024 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident